

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe**Herr Martin Göbert**
+4956229306906
eMail m.goebert@cte-logistik.de**Transportauftrag19202**

17.09.2024

Leistungstag Dienstag 17.09.2024
Auftrags-Nr 240900329**1. Ladestelle(n)** **Peikko Deutschland GmbH**
Brinker Weg 15
D - 34513 Waldeck

Termin Dienstag - 17.09.2024 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Ware Industriegut (1 Partie) 8000,00 kg
Lademeter 13,6**1. Entladestelle** **Baustelle Das neue Hauner, i.A. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG**
Einfahrt 1 über Elisabeth-Stoeber-Str. 21
D - 81377 München

Termin Mittwoch - 18.09.2024 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Bemerkungen offloading by crane
Ware Industriegut (1 Partie) 8000,00 kg
Lademeter 13,6**Frachtpreis: 900,00 EUR plus MwSt.****Transportauftrag-Zusatzvereinbarungen der CTE Logistik GmbH**

Transportvertrag zwischen im Dokumenten Kopf genannten Parteien Transportunternehmer (nachfolgend „TU“) und Auftraggeber (nachfolgend „AG“). Für den Frachtauftrag gelten die folgenden Angaben als vereinbart und werden durch die Annahme des Auftrages vorbehaltlos anerkannt. Anders lautende Bedingungen bestehen nicht. Die Beauftragung des TU erfolgt unter Ausschluss der ADSp sowie der VBGL. Für die Rechte und Pflichten gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung:

Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB, Abweichend von §431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je Kilogramm des Rohgewichts der Sendung.

Die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (CMR) für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die Vorschriften gemäß §§ 3, 6 und 7 des GüKG. Fahrer aus Drittstaaten müssen folgende Dokumente mitführen: Arbeitsgenehmigung / oder amtliche Bescheinigung mit amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache / oder eine gültige Fahrerbescheinigung.

Die Sozialvorschriften für Fahrpersonal, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über die Lenk - und Ruhezeiten, des AETR, des §2 Nr. 2b), Nr. 3) FpersG, des §20 FPerV sowie der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr.

Das Mindestlohngesetz (MiLoG).

Wir verweisen hiermit in vollem Umfang auf die Verpflichtungen und Verbote des "Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten" (LkSG), welche vom TU ebenfalls eingehalten werden müssen.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sollten TU oder Unterfrachtführer gegen die Vereinbarung verstoßen, gilt eine Vertragsstrafe i.H.v. 15.000,00 € als vereinbart.

Der TU bestätigt, Unterfrachtführer nur mit ausdrücklicher Genehmigung der CTE Logistik GmbH einzusetzen. Der TU bestätigt außerdem, im Besitz aller für die Transportdurchführung benötigten Genehmigungen zu verfügen. Beim Einsatz von Unterfrachtführern gelten alle Vereinbarungen ebenso.

Für die betriebssichere Verladung gemäß §412 HGB ist der TU als Frachtführer verantwortlich. Der Kraftfahrer des TU hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gemäß VDI2700 ff zu sorgen. Der TU hat außerdem ausreichend Ladungssicherungsmaterial mitzuführen, andernfalls verpflichtet er sich, fehlende Mittel an der Beladestelle käuflich zu erwerben. Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzuführen. Es gilt Umlade - und Manipulationsverbot.

Europaletten sind generell Zug um Zug zu tauschen und vom TU in ausreichender Menge mitzuführen. Für jede nicht getauschte Europalette berechnet der AG dem TU 15,00 € zzgl. einer Einmaligen Bearbeitungsgebühr von 15,00 €. Der TU stimmt einer Verrechnung mit dem Frachtbetrag zu. Die Nachweise über Palettenbewegungen sind der Frachtrechnung im Original beizufügen.

Eine Mengenkontrolle bei Übernahme gilt als vereinbart. Bei Fehlmengen, Annahmeverweigerungen, Verspätungen, Wartezeiten oder Beschädigungen ist der AG unverzüglich zu informieren. Gleiches gilt für Fahrplanabweichungen Dritter. Im Frachtpreis sind alle Kosten, so auch Kosten für Be - und Entladung, Standzeiten enthalten.

Soweit nicht anders vereinbart, ist ein Standardtautliner mit 2,70m Innenhöhe, Lochleiste, Hubdach und mindestens 20 Spanngurte DAN 500, sowie ausreichend Antirutschmatten und Kantenschoner zu stellen.

Zuladung von Gütern im Sinne des ADR ist untersagt.

Das Zahlungsziel beträgt **60 Tage** nach Rechnungseingang und Vorlage der vollständigen Ablieferbelege und Palettenscheine. Die Anlieferung der Ware muss auf den originalen Versandpapieren quittiert werden. Sämtliche Ablieferbelege und Palettenscheine sind mit einer Auftragskopie und Zuordnung unserer Tourennummer innerhalb von 10 Tagen an uns zu schicken. Je nach Kundenwunsch können auch Originaldokumente verlangt werden. Alle Ablieferbelege müssen einwandfrei lesbar sein, Handyfotos werden nicht akzeptiert. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, dem TU 25,00 € Verwaltungsgebühr pro fehlendem Beleg von der Fracht abzuziehen. Die Zusendung von Rechnung und Transportdokumenten ist auch per Mail als PDF-Datei (nicht JPG,GIF,PNG) möglich an invoice@cte-logistik.de. Bei mehreren Sendungen wird pro Sendung eine Datei mit Frachtbrief erstellt !

Es sind 5 Stunden zur Be - und Entladung frei. Standgeldforderungen innerhalb dieser Zeit werden vom AG nicht anerkannt.

Hinweis für den Transport von Hygieneartikeln, Lebensmitteln und Tierfutter: Die Fahrzeuge müssen besenrein und geruchsneutral gestellt werden. Fremdgerüche dürfen die Ware nicht beeinträchtigen.

Hinweis für Gefahrguttransporte: Kommt Gefahrgut zur Verladung, ist sicher zu stellen, dass nur ADR - geschulte Kraftfahrer und Fahrzeuge mit vorschriftsmäßiger Ausrüstung eingesetzt werden. Eine gültige ADR - Bescheinigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der TU muss das Beförderungspapier beim Verlader abfordern, sollte er es nicht ausgehändigt bekommen.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift